

## **Zeugenvernehmungen in der Sitzung des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ am 19. Februar 2018**

Der Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ hat in seiner 19. Sitzung am **Montag, 19. Februar 2018**, drei Zeugen vernommen.

Am Vormittag hörte das Gremium **Oberregierungsrat Dr. F. F.** vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Zum einen berichtete der Zeuge über Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz zur Rolle von R. W. als technischer Administrator der Homepage des „Aktionsbüros Rhein-Neckar“ (ABRN) insbesondere vor dem Auffliegen des NSU am 4. November 2011. Zum anderen wurde der Zeuge zu der Frage vernommen, ob, inwiefern und auf welcher Rechtsgrundlage nach dem Aufdecken der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ Akten mit erkennbarem Bezug zum Untersuchungsgegenstand vernichtet wurden.

Am Nachmittag wurde der Zeuge **T. B.**, der sich derzeit in Thüringen in Haft befindet, vernommen. Der Zeuge stammt aus Thüringen, wo er während der 1990er Jahre in der rechten Szene sehr aktiv war und Kontakt zum NSU-Trio und dessen Umfeld unterhielt. Er war als Teil des neonazistischen Thüringer Heimatschutzes (THS) und zeitweiliger NPD-Landesvize im Freistaat Thüringen seit 1994 bis zu seinem Auffliegen im Jahr 2001 als V-Mann mit dem Decknamen „Otto“ bzw. „Oskar“ für das LfV Thüringen tätig. Ausweislich eines Quellenberichts soll er neben den bereits vom Ausschuss vernommenen Zeugen A. G., E. S. und C. M. im Januar 2000 Teilnehmer einer NPD-Schulungsveranstaltung in der „Froschmühle“ in Eisenberg gewesen sein, wo A. G. geäußert haben soll, „den Dreien gehe es gut“. Die anderen Zeugen machten bei ihren Vernehmungen vor dem Ausschuss hierzu widersprüchliche Angaben.

Im Anschluss befragte der Ausschuss den **Ersten Kriminalhauptkommissar M. T.** vom Landeskriminalamt Berlin. Der Zeuge war als Mitglied der Leitung der damaligen Dienststelle mit der Bewertung der Angaben des ehemaligen V-Manns T. M. (geborener S.) befasst. Die Vernehmung des Zeugen sollte dem Ziel dienen, Erkenntnisse zu Kontakten von M. nach Baden-Württemberg, zu den Beziehungen zwischen den unterschiedlichen rechtsextremen Gruppen im Landkreis Ludwigsburg und in Baden-Württemberg sowie in andere Bundesländer zu erhalten. T. M. selbst sollte eigentlich im Mai 2017 als Zeuge befragt werden. Allerdings hat er dem Ausschuss mitgeteilt, dass er aufgrund eines gegen ihn laufenden Ermittlungsverfahrens von seinem ihm zustehenden Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch macht.